



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION MIGRATION UND INNERES

Die Generaldirektorin

Brüssel
HOME.B.1/FL
ARES(2022)899678

Organisatoren der Eingabe
„Grenzschutz im Schengenraum“
Mail: info@patriotpetition.org

Sehr geehrter Damen und Herren ,

Ich beziehe mich auf Ihre E-Mail an Kommissionspräsidentin von der Leyen vom 8. Februar 2022, in der Sie die Reformvorschläge der Kommission zur Änderung des Schengener Grenzkodex kommentieren.

Lassen Sie mich dazu folgendes ausführen: Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren des Schengen-Raums ist die einheitliche Anwendung der Vorschriften an den Außen- und an den Binnengrenzen. Hierfür sind Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten, wirksame Kontrollen an den Außengrenzen und alternative Maßnahmen im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten erforderlich, um ein hohes Maß an Sicherheit im Schengen-Raum zu gewährleisten.

Der durch den Schengener Grenzkodex vorgegebene Rechtsrahmen bietet zwar Instrumente, um solche Herausforderungen zu bewältigen, wie sie in den letzten Jahren aufgetreten sind. Es besteht allerdings bei bestimmten Aspekten noch Verbesserungsbedarf, insbesondere was die Fähigkeit anlangt, auf schwerwiegende Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit einheitlich zu reagieren, Bedrohungslagen infolge der Instrumentalisierung von Migranten entgegenzuwirken, und den Terrorismus und unerlaubte Migrationsbewegungen innerhalb des Hoheitsgebiets zu bekämpfen.

Angesichts der neu entstehenden Herausforderungen für den Schengen-Raum sind eine Reihe gezielter Änderungen der derzeitigen Vorschriften des Schengener Grenzkodex erforderlich, insbesondere in Bezug auf die Außen- und die Binnengrenzen.

Die konkreten Einzelziele des Vorschlags sind folgende:

- a) die einheitliche Anwendung von Maßnahmen an den Außengrenzen im Fall der Bedrohung der öffentlichen Gesundheit sicher zu stellen;
- b) mögliche Reaktionen auf die Instrumentalisierung von Migranten an den Außengrenzen heraus zu stellen;
- c) eine Notfallplanung für Schengen zu erstellen, für den Fall einer Bedrohung, von der eine Mehrheit der Mitgliedstaaten gleichzeitig betroffen ist;

d) Verfahrensgarantien bei unilateraler Wiedereinführung von Grenzübertrittskontrollen an den Binnengrenzen einzuführen;

e) Maßnahmen zur Eindämmung der negativen Folgen der Kontrollen und von spezifischen Schutzgarantien für grenzüberschreitende Regionen im Fall der Wiedereinführung von Grenzübertrittskontrollen an den Binnengrenzen vorzusehen, und

f) für einen verstärkten Einsatz alternativer Maßnahmen zur Abwehr der festgestellten Bedrohungen anstelle der Grenzübertrittskontrollen an den Binnengrenzen zu sorgen.

Lassen Sie mich insbesondere betonen, dass der Vorschlag nicht darauf abzielt, die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedstaaten in Frage zu stellen. Ebenso haben die Mitgliedstaaten weiterhin das Recht, Maßnahmen zur Gewährleistung der inneren Sicherheit und der öffentlichen Ordnung zu ergreifen und somit das in Artikel 72 AEUV garantierte Recht auszuüben.

Auch hat das Ziel der tatsächlichen Abschiebung irregulärer Migranten aus dem Schengen-Raum in Drittstaaten nach wie vor Vorrang und die Mitgliedstaaten sollten stets bemüht sein, irreguläre Migranten in einen Drittstaat zurückzuführen, und die Person nicht in einen anderen Mitgliedstaat zu überstellen. Der von der Kommission am 29. September 2021 angenommene neue EU-Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten (2021-2025) bleibt gleichfalls unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

Elektronisch unterzeichnet

Monique PARIAT